



Vereinbarung mit dem Träger im Rahmen der berufsbegleitenden Erzieher*innen-Ausbildung

Fachschule für Sozialpädagogik * Schuljahr 2022 / 2023

Erklärung der Praxisstelle / des Trägers:

Wir sind bereit, Frau / Herrn während der Absolvierung seiner / ihrer berufsbegleitenden Erzieher*innen-Ausbildung in unserer Einrichtung / Trägerschaft dauerhaft zu unterstützen.

Hierzu zählen konkret:

- Jährliche, durchgängige Beschäftigung der / des Studierenden als Ergänzungskraft im Umfang von jeweils mindestens 19,5 Wochenstunden,
- Ermöglichung von regelmäßigem gruppenpädagogischem Arbeiten in der Einrichtung / Verzicht auf Einzelbetreuungen, z. B. als Integrations-Helfer*innen,
- Bereitstellung einer fachkundigen Praxisanleitung vor Ort, um einen fachlichen Austausch vor Ort / regelmäßige Reflexionen mit der / dem Studierenden im Rahmen der Ausbildung zu ermöglichen,
- Ermöglichung von Praxisbesuchen sowie Reflexionsgesprächen durch eine Praxislehrkraft (3 – 4 / Schuljahr),
- Ermöglichung der Teilnahme am Fachschulunterricht (DI und DO: 17:00 – 21:00 Uhr, SA 14-tägig: 09:00 – 16:00 Uhr),
- Ermöglichung der Teilnahme an jährlichen Intensiv-Wochenenden jeweils (FR, 17:00 Uhr – SO, 14:00 Uhr),
- Ermöglichung der Teilnahme an jährlichen Bildungswochen zur Absolvierung praktischer Anteile im zweiten Arbeitsfeld / Prüfungsvorbereitung auf das Fachschulexamen (ggf. mit dem Anspruch auf Arbeitnehmer-Weiterbildung jährlich / zweijährig zu verrechnen),
- Ermöglichung einer fachlichen Hospitation mit einer Studierenden-Gruppe innerhalb der Einrichtung,
- Ermöglichung der Teilnahme an fachlichen Hospitationen in anderen Einrichtungen,
- Ermöglichung der Teilnahme am Fachschul-Examen im dritten Ausbildungsjahr (drei Klausuren im Vormittagsbereich).

Kontaktdaten der Leitung der Einrichtung / des Trägers / ggf. der Sachbearbeitung:

Name / Adresse:

.....

Telefon-Nr. : E-Mail-Adresse:

Ort, Datum, Unterschrift Verantwortlichkeit / ggf. Stempel der Einrichtung / des Trägers:

.....

Erklärung der Fachschule:

Wir sind einverstanden, dass die Ausbildung der / des o. a. Studierenden im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung als Erzieher*in in der genannten Praxisstelle / unter der genannten Trägerschaft auf Basis der o. a. Erklärung stattfindet.

Im Rahmen der Praxisbesuche nehmen die Praxis-Lehrkräfte Rücksicht auf individuelle Besonderheiten der Praxisstelle / des Trägers.

Zu bedenken ist, dass ein Wechsel der Einrichtung / des Trägers bitte immer in enger Abstimmung zwischen Träger – Schule – Studierender / Studierendem erfolgen muss.

Eine rechtzeitige Rücksprache mit der Praxis-Lehrkraft ist notwendig, da diese die ggf. neue Einrichtung legitimieren muss.

Diesbzgl. befinden sich Klassen-Leitung und Praxis-Lehrkraft im engen Austausch.

Die Studierenden sind angewiesen, auf eigenmächtige Entscheidungen i. S. Wechsel der Praxisstelle / des Trägers zu verzichten.

Ort, Datum, Unterschrift Verantwortlichkeit / ggf. Stempel
